



18. Wahlperiode

Drucksache 18/1158

HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend besserer Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Betrügereien im Lebensmittelbereich

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bemängelt die unzureichenden Lebensmittelkontrollen bei Schummelschinken und Mogelkäse in hessischen Gaststätten, obwohl die Verwendung von Schinkenimitat in der Gastronomie bereits seit Jahren bekannt ist. Er kritisiert, dass innerhalb von dreieinhalb Jahren in Hessen nur 106 Gaststätten auf die Verwendung von Schummelschinken überprüft wurden. Dabei musste bei mehr als zwei Dritteln der beprobten Betriebe die Verwendung von falsch gekennzeichneten Schinkenimitaten beanstandet werden.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung in 2009 die Überprüfung auf korrekte Kennzeichnung in Gaststätten und anderen Lebensmittelbetrieben deutlich ausweiten will. Er fordert sie aber gleichzeitig auf, dafür zu sorgen, dass die Lebensmittelüberwachung durch eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung in die Lage versetzt wird, auch nach 2009 mehr und möglichst flächendeckende Proben durchzuführen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Verstöße gegen die Kennzeichnung von Schimmel-Käse und Mogel-Schinken beim ersten Verstoß unter Einhaltung der im Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vorgesehenen Widerspruchsfrist zu veröffentlichen, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher schnellstmöglich und klar erkennen können, in welchen Betrieben falsch gekennzeichnete Produkte verkauft werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Praxis der Positivkennzeichnung von hygienisch sauber und richtig kennzeichnenden Betrieben nach dem Vorbild der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Berlin-Pankow in Hessen anzustoßen.

Sie soll mit den zuständigen Landkreisen in Verhandlungen treten, damit diese den Lebensmittelbetrieben dieses freiwillige System der Positivkennzeichnung anbieten.

Begründung:

Das Problem von Lebensmittelimitaten in hessischen Gaststätten, Imbissbuden, Bäckereien und Supermärkten ist schon seit Jahren bekannt und wird von Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützern kritisiert.

Die hohe Zahl an Funden von falsch gekennzeichneten Lebensmitteln macht ein konsequentes Handeln nötig. Die Vorschläge der Landesregierung, Betrüger erst beim zweiten Verstoß gegen die Kennzeichnungsvorschriften zu veröffentlichen, bleiben vor den – ohnehin schon ungenügenden - rechtlichen Möglichkeiten des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) zurück.

Dabei gibt es bereits vorbildliche Projekte wie das Smileysystem der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Berlin-Pankow. Dort werden Gaststätten, Bäckereien, Metzgereien und Supermärkte, die hygienisch gut und überdurchschnittlich gut geführt werden und die außerdem korrekt kennzeichnen, mit einer Plakette ausgezeichnet. Die Teilnahme ist nach Vorgaben des VIG freiwillig. Die Arbeit erfolgt innerhalb der Routinekontrollen der Lebensmittelüberwachung und stellt deshalb einen begrenzten Mehraufwand dar.

Wiesbaden, den 29.9.2009

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir

Eingegangen am

Eilausfertigung am

Ausgegeben am